

Stand: 22.10.2020

Jugendarbeit in Zeiten von Corona: Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für den BdP LV Bayern

Einleitung

Jugendarbeit ist möglich, wenn besonders auf Gesundheitsschutz und Hygiene geachtet wird. Der Bayerische Jugendring hat mit dem Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Empfehlungen ausgearbeitet. Die aktuelle Fassung findet Ihr unter <https://shop.bjr.de/empfehlungen/236/jugendarbeit-in-zeiten-von-corona-verantwortungsvoll-gestalten>. Hiermit stellen wir euch einen Auszug daraus zur Verfügung, mit den wichtigsten Informationen für die Stämme im BdP LV Bayern.

Seit der ersten Veröffentlichung der BJR Empfehlungen zum Umgang mit dem Coronavirus gab es regional unterschiedliche Entwicklungen und Regelungen. Bei 35/50/100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen treten lokale Einschränkungen in Kraft. Diese Regelungen beziehen sich nicht unmittelbar auf die Jugendarbeit, d.h. Pfadfinder-Aktivitäten sind weiterhin möglich. Bitte beachtet immer auch die aktuellen Infos, die ihr auf den unten angegebenen Seiten findet, und informiert euch unbedingt über aktuelle Entwicklungen und Regeln in eurer Gemeinde/eurem Landkreis bzw. im Zielgebiet. Dieses Konzept kann nur ein Anhaltspunkt sein und nicht tagesaktuell über alle Regeln in Bayern informieren.

Informationen des Bayerischen Jugendrings <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

Übersichtsseite der Bayer. Staatsregierung mit Links zu gesetzlichen Regelungen

<https://www.bayern.de/service/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/>

Bayer. Gesundheitsministerium <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus>

FAQ <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Hygienekonzept

Für Gruppenaktivitäten, bei denen ihr euch persönlich trifft, egal ob drinnen oder draußen, Gruppenstunde, Stammesversammlung, Fest oder Stammesrat, müsst ihr ein Konzept für den Innen- und Außenbereich schreiben und dieses Konzept im Stammesheim aushängen. Falls das Gesundheitsamt nachfragt, müsst ihr dieses Konzept vorweisen können.

Wie soll dieses Konzept aussehen?

Es muss folgendes enthalten:

- Allgemeine Hinweise:
 - o mind. 1,5m Abstand halten, wo immer es möglich ist
 - o bei Ankunft, Verlassen, auf Gängen/Begegnungsflächen und wenn Abstand nicht eingehalten werden kann: Maskenpflicht
 - o Hust- und Niesetikette – gilt drinnen und draußen
 - o kein Körperkontakt
- Abstandsgebot gilt auch für abholende Eltern
- Abstandsgebot an allen Orten, an denen sich Personen sammeln können z.B. am Fahrradstellplatz: Schild mit Hinweis auf Abstandsgebot anbringen
- Singen: hier muss ein größerer Abstand von mind. 2 m eingehalten werden.
- Vereinsinterne Veranstaltungen sind mit bis zu 100 TN in geschlossenen Räumen bzw. bis zu 200 Personen im Freien erlaubt (Hygienekonzept nötig! Mindestabstand einhalten und Maske tragen)
- Höchstzahl von Personen, die gleichzeitig im Raum sein dürfen; Faustregel: 3 Quadratmeter pro Person.
- Verkehrswege festlegen („Einbahnstraßen“), damit Abstand gehalten werden kann
- Anwesenheitslisten erstellen – damit bei einem Krankheitsfall die Kontaktpersonen ermittelt werden können – und 1 Monat aufbewahren (Liste liegt verschlossen bei der Gruppenleitung oder Stammesführung), anschließend vernichten
- Hinweis auf regelmäßiges Lüften: 10 min. pro Stunde
- Seifenspender/Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel
- Reinigungsplan, auch für Material
- Wer krank sein könnte (Erkältungssymptome, Kontakt zu Infizierten, Kontakt zu Familienangehörigen mit Krankheitssymptomen, Aufenthalt in einem Risikogebiet) darf nicht kommen. Bitte lasst euch von den Eltern/Mitgliedern bestätigen, dass sie euch über einen Verdachtsfall/bestätigten Fall informieren
- Wer schon da ist und typische Krankheitssymptome aufweist, muss das Stammesheim/Grundstück verlassen.
- Meldung von Verdachtsfällen/bestätigten Fällen: innerhalb von 24 Std. ans örtliche Gesundheitsamt; weiteres Vorgehen in Absprache mit dem Gesundheitsamt
- Ansprechperson, die alle verantwortlichen Leiter*innen/Nutzer*innen auf das Konzept hinweist
- Die Leiter*innen müssen sicherstellen, dass die Regeln allen bekannt sind und dass sie eingehalten werden

Stammesheim/Bauwagen etc.

Da die Ansteckungsgefahr im Freien geringer ist als innerhalb geschlossener Räume, solltet ihr euch möglichst nicht im Stammesheim aufhalten.

Gruppenstunden und andere Aktivitäten

- Im Freien!
- Auch hier gilt: Abstand von 1,5m, Hust- und Niesetikette einhalten
- Mund-Nase-Bedeckung ist im Freien nicht verpflichtend, aber sinnvoll
- Methoden und Spiele ohne Körperkontakt, Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden, anschließend desinfizieren
- Gegenstände wie Trinkflasche, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Auch hier: Möglichkeit, die Hände zu waschen/zu desinfizieren; Wasser, Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel
- Kleine, möglichst gleichbleibende Gruppen bis zu 10 Personen
- Keine Gruppenstunden verschiedener Stufen gleichzeitig abhalten; die erste Gruppe soll Haus/Grundstück bereits verlassen haben, bevor die nächste Gruppe kommt

Zeltlager

- Zeltplätze und Übernachtungshäuser müssen selbst ein Hygienekonzept erarbeitet haben und euch zur Verfügung stellen; bitte informiert euch vorab, wie die Regelungen vor Ort aussehen
- In anderen Bundesländern/anderen Ländern gelten andere Regelungen – bitte informiert euch bzw. fragt in der GS/im Regbü nach. Wenn ihr euch in einem Land aufhaltet, das (auch während des Aufenthalts) als Risikogebiet eingestuft wird, müsst ihr ggf. bei Rückkehr in Quarantäne
- Wenn euer Wohnort/Sitz des Stammes als Risikogebiet eingestuft wird, kann es mit Aufenthalt in anderen Bundesländern/im Ausland schwierig werden; ggf. muss eure Gruppe vor Ort in Quarantäne
- Gleichbleibende Gruppen von bis zu 10 Personen (bitte beachtet die allgemeinen Regelungen zu Kontaktbeschränkungen)
- Zwischen den Gruppen von bis zu 10 Personen bzw. zwischen verschiedenen Belegungen muss der Mindestabstand eingehalten werden
- Eine dieser festen Gruppen darf in einer „Wohneinheit“ untergebracht werden – haltet die Zahl der Personen, die gemeinsam im Zelt übernachten, so gering wie möglich, lüftet tagsüber, nutzt Zelte nicht zum Aufenthalt tagsüber
- Für euer Lager braucht ihr ebenfalls ein Hygienekonzept
- Liste der Risikogebiete:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
-

Haftungsfragen

Ihr müsst euch selbst informieren, welche Aktivitäten möglich sind. Dieses Konzept kann bereits nach kurzer Zeit nicht mehr aktuell sein; es gibt auch Unterschiede innerhalb Bayerns; bei hohen Infektionszahlen vor Ort sind bei euch vielleicht Aktivitäten verboten, die sonst flächendeckend erlaubt sind. Fragt bei der Gemeinde nach, schaut auf die Webseite des Landkreises, nehmt ggf. Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

Selbstverständlich halten wir die Regeln ein; es gibt kein Argument, das eine Zuwiderhandlung rechtfertigt („ich gehöre nicht zur Risikogruppe“ „ich glaube nicht an Corona“ „die Fußballer dürfen auch“...) Wer sich nicht an die Regeln hält, haftet für entstandene Schäden.

Regelungen der Corona-Ampel für Bayern

Inzidenz unter 35 /100.000 in Stadt/Landkreis

Ihr seid im **Grünen** Bereich: die Regelungen gelten, wie oben beschrieben.

Inzidenz über 35, unter 50/100.000

Gelber Bereich: Maskenpflicht überall, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen, d.h. generell in Innenräumen. Wir empfehlen, die Grenze der allgemeinen Kontaktbeschränkungen (10 Personen) einzuhalten, in Innenräumen grundsätzlich Maske zu tragen, und alle geplanten Aktivitäten kritisch zu prüfen:

- Halten wir uns in Innenräumen oder im Freien auf?
- Werden Abstände eingehalten?
- Können Gruppen geteilt werden?

Inzidenz über 50, unter 100/100.000

Roter Bereich: Die Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum sinkt auf 5 Personen, entsprechend gilt diese Zahl auch für Personen, die in einer Wohneinheit übernachten dürfen. Die kritische Überprüfung der Aktivitäten gilt natürlich auch hier.

- ggf. Ausweichen auf digitale Gruppenstunden oder
- Treffen nur alle 2 Wochen

Inzidenz über 100/100.000

Dunkelroter Bereich: ab hier gilt auch für Vereinsversammlungen eine Höchstzahl von 50 Personen.

Beispiel für ein Hygiene-Konzept

Allgemeine Hinweise:

- In diesen Räumen müssen alle eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Haltet mind. 1,5m Abstand zu allen anderen.
- Denkt an die Hust- und Niesetikette. Zur Erinnerung:
 - o Bei Husten/Niesen wegdrehen von anderen Personen.
 - o Husten/Niesen in die Armbeuge oder in Einwegtaschentücher.
 - o Einwegtaschentücher nach einmaliger Benutzung im Mülleimer entsorgen.
 - o Händewaschen mit Wasser und Seife.
- In der Toilette befindet sich ein Seifenspender und Einmalhandtücher; an der Tür ist ein Spender mit Desinfektionsmittel.

Aufenthalt im Raum

- Der Gruppenraum ist **35** Quadratmeter groß, es dürfen sich hier gleichzeitig **11** Personen aufhalten. (3qm pro Person)
- Die Küche ist **8** Quadratmeter groß, hier dürfen nur **2** Personen gleichzeitig anwesend sein
- Jeder betritt den Raum durch die rechte Tür (mit einem Schild „Eingang“ markiert!) und geht zur linken Tür raus – siehe das Schild „Ausgang“.
- Beachtet auch die Markierungen am Fußboden
- Alle 60 Minuten wird der Raum gelüftet – einmal für 10 Minuten alle Fenster und Türen öffnen.
- Nach der Gruppenstunde wird nochmal gelüftet, alle Flächen, die häufig berührt werden, werden gereinigt: Türklinken, Handläufe, auch Material, Tastatur, Armaturen

Gruppe

- Trefft euch nicht in Gruppen vor dem Stammesheim, haltet die 1,5m Abstand auch vor/nach der Gruppenstunde ein, auch z.B. am Fahrradstellplatz.
- Das gilt auch für die Eltern, die Kinder bringen oder abholen.
- Bei jeder Gruppenstunde wird eine Anwesenheitsliste erstellt (inkl. Leiter*innen), damit bei einem Krankheitsfall Kontaktpersonen ermittelt werden können. Diese Liste wird bei den jeweiligen Leiter*innen für 1 Monat verschlossen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Wenn ihr euch krank fühlt, oder wenn jemand in eurer Umgebung (z.B. eure Mutter) erkrankt ist oder Krankheitszeichen hat, bleibt zuhause.
- Wenn ihr mit Krankheitssymptomen kommt, werdet ihr sofort nach Hause geschickt.
- Wer die Abstandsregeln nicht einhält oder die Gruppe auf andere Weise gefährdet, wird nach Hause geschickt.

Wenn ihr Fragen habt, wendet euch an _____ (Name & Kontaktdaten); er/sie ist für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich.